

daß er dafür halte, der Glaube, den die Kirche lehre, sei der rechte Glaube, daß er nicht glaube, der Kaiser habe irgendein Recht, den Papst abzusetzen oder zu erwählen, daß er nicht mit Willen die Partei Ludwigs des Bayern ergreifen oder ihm gegen die römische Kirche beistehen wolle, daß er glaube, Ludwig habe die kaiserliche Krone ungesetzlich empfangen und deshalb seien seine Entscheidungen kraftlos, daß er keinem als Kaiser gehorchen wolle, der nicht auf gehörige Weise die kaiserlichen Insignien empfangen habe, daß er die Prozesse Johannis XXII. gegen Ludwig in seiner Stadt und Diözese veröffentlichen wolle und daß er Ludwig auf gewissen Reichstagen nur begegnet sei aus Furcht vor den Folgen seiner Abwesenheit. Wenn Baldewin wegen der Verletzung irgendeines dieser Punkte in der Vergangenheit exkommuniziert worden sei, so sollten seine Prokuratoren um Absolution für ihn bitten und schwören, daß er den Befehlen des Papstes in Bezug auf seine Verfehlungen gegen die Kirche nachkommen werde¹⁾.

Im allgemeinen entsprach dies Prokuratorium vom Oktober 1342 dem Entwurf, den Baldewin von Avignon erhalten hatte. Aber politische Gründe veranlaßten ihn, die Bedingungen des Entwurfs in der Weise zu ändern, daß in dem Prokuratorium nicht deutlich ausgesprochen wurde, daß Ludwig ein Häretiker sei, und daß nicht bestimmt die Theorie der vollen päpstlichen Approbation anerkannt wurde, wonach der erwählte König der Römer so lange keine Macht habe, bis er vom Papste bestätigt sei²⁾. Es könnte hiernach scheinen, daß wir hier einen Fall haben, in dem nicht der Papst, sondern vielmehr der Supplikant die Bedingungen der Absolution festsetzte. Dieser Eindruck wird indessen abgeschwächt durch den Vorgang der Rekonziliation selber. Am 16. November wurde den Prokuratoren im Konsistorium eine päpstliche Urkunde vorgelesen, und sie be-

¹⁾ Sauerland Nr. 70b.

²⁾ Stengel, Avignon und Rhens S. 188—192, betont die Wichtigkeit dieser Veränderungen für die Beurteilung von Baldewins damaliger politischer Haltung. Aber er unterschätzte wohl die Fähigkeit des Papstes, die Ausflüchte Baldewins zu bemerken und zu durchkreuzen. Der geistige Kampf zwischen Baldewin und Clemens endete unentschieden; denn wenn Baldewin auch sicherlich in manchen Punkten eine Modifikation der päpstlichen Bedingungen erlangte, in einem (den übrigens auch Stengel S. 194 Anm. I bemerkt hat) erlitt er deutlich eine Niederlage. Daß Baldewin überhaupt Erfolg hatte, verdankt er der Stärke seiner Position. Das deutet auch hin auf die unten ausführlicher behandelte Tatsache, daß es im Falle eines starken und unabhängigen Supplikanten um Absolution für das Papsttum nicht möglich war, das Element der Verhandlung über die Bedingungen völlig auszuschließen.